

Kreistag Bad Doberan

Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 19. Mai 2010

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
Ort: Großer Festsaal der Kreisverwaltung Bad Doberan

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Von den 53 Mitgliedern des Kreistages waren
44 Mitglieder anwesend,
8 Mitglieder des Kreistages fehlten entschuldigt.
(Herr Dr. Giersberg, Herr Gulbis, Herr Heinicke, Herr Karl,
Herr Marklein, Herr Schingen, Herr Dr. Schmidt, Herr Stein)
1 Mitglied fehlte unentschuldigt. (Frau Westland)

Als Gäste nahmen ca. 15 Bürger an der Sitzung teil.

Zu TOP 1.:

Eröffnung der 5. öffentlichen Sitzung des Kreistages Bad Doberan. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreistagspräsident eröffnete die Sitzung des Kreistages, begrüßte den Landrat, die beiden Stellvertreter, die Kreistagsmitglieder sowie die Gäste.

Er konnte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages feststellen.

Nachfolgende Tagesordnung wurde **einstimmig** bei 2 Enthaltungen bestätigt.

1. Eröffnung der 5. öffentlichen Sitzung des Kreistages Bad Doberan, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 24.03.2010
3. Bericht des Landrates
4. Umstufung der Kreisstraße DBR 24 von Kilometer 7.750 bis Kilometer 9.290 Ortslage Grammow
5. Festlegung der Aufnahmekapazität für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bad Doberan
6. Satzung über die Festsetzung der Einzugsbereiche der allgemein bildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises Bad Doberan
7. Zusammenlegung der Leitstellen Bad Doberan und Güstrow zu einer Regionalleitstelle
8. 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung für den Landkreis Bad Doberan vom 02.06.2009

Nichtöffentlicher Teil

9. Übernahme von Gesellschaftsanteilen
10. Personalangelegenheiten

- **Der Kreistagspräsident** machte folgende Anmerkung, dass Frau Nelson auf ihre Anfrage in der letzten Kreistagssitzung betreffs Postleitzahlen von Herrn Graner, Leiter des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes, umgehend eine Antwort erhalten wird.

Anmerkung: Das Datum der Neufassung der Hauptsatzung im TOP 8 wurde geändert. Irrtümlich wurde der Tag der Beschlussfassung 25.03.2009 aufgeführt, dies ist falsch. Es muss das Datum der Ausfertigung, also der 02.06.2009, eingesetzt werden.

Zu TOP 2.:

Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 24.03.2010

Das Protokoll der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 24.03.2010 wurde **einstimmig** bei 2 Enthaltungen - **bestätigt**.

Zu TOP 3:

Bericht des Landrates

Der Bericht des Landrates liegt schriftlich im Büro des Kreistages vor.

Schwerpunkte des Berichtes:

- Kreisgebietsreform
- Leitstellenzusammenlegung
- Haushaltsumfrage
- Witterungsbedingter Mehraufwand Winterdienst
- Förderung von Musikschulen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms.

15:08 Uhr – Ab diesem Zeitpunkt nahm Herr Wiechmann an der Sitzung teil.

15:10 Uhr – Ab diesem Zeitpunkt nahm Herr Wiek an der Sitzung teil.

Zu TOP 4:

Umstufung der Kreisstraße DBR 24 von Kilometer 7.750 bis Kilometer 9.290, Ortslage Grammow

Im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A 20 wurde ein Teilstück der Kreisstraße DBR 24 neu gebaut. Der ursprüngliche Teil der Kreisstraße DBR 24 in der Ortslage Grammow verlor damit die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße nach § 3 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Das Teilstück der Kreisstraße DBR 24 von Kilometer 7.750 bis Kilometer 9.290 ist gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Gemeindestraße abzustufen.

Herr Dr. Kraatz gab bekannt, dass die Gemeinde Grammow angeschrieben wurde. In ihrem Antwortschreiben macht die Gemeinde darauf aufmerksam, dass der Landkreis die Straße in einem vernünftigen ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben hat. Dies ist den anschließenden Gesprächsverhandlungen noch vorbehalten.

Herr Dr. Kraatz bat um den Auftrag, diese Umstufung der Kreisstraße mit der Gemeinde Grammow im Amt Tessin vornehmen zu können.

Herr Hünecke fragte noch einmal nach, da er akustisch nicht alles verstanden hatte „Es wird so sein, dass der Kreis die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand übergibt.“

Herr Dr. Kraatz antwortete darauf und wiederholte, dass die Gemeinde den Landkreis darauf aufmerksam macht, dass es nach Straßen- und Wegegesetz unsere Pflicht wäre. Mit der Gemeinde ist noch zu klären was unter einem „ordnungsgemäßen Zustand“ zu verstehen ist. Wie die Straßen zurzeit aussehen ist bekannt, **Herr Dr. Kraatz** verwies auch auf die Ausführungen des Landrates dazu in dessen Bericht.

Herr Zöllig fragte nach, ob er es richtig verstanden hätte, dass jetzt geprüft wird, inwieweit der Kreis verpflichtet ist, die Straße herzurichten, in welchem Umfang und in welcher Qualität und dies wird dann vorgenommen, so wie das Recht es vorschreibt.

Herr Dr. Kraatz teilte mit, dass dies Gegenstand der Verhandlungen sein wird, die jetzt folgen. Nach seiner Meinung wird der Kreis keine Grundsanierung machen können - aus finanziellen Gründen. Den Gesprächen mit der Gemeinde wäre es vorbehalten, über Qualität und Umfang abzustimmen.

Herr Bahls äußerte seine Bedenken darüber, dass der Kreistag die Umstufung beschließt und die Gemeinde dann die Probleme damit hat.

Der Landrat teilte mit, dass die Grundlage für die Gespräche mit der Gemeinde das Straßen- und Wegegesetz ist, an dem der Landkreis nicht vorbei kann. Nach Meinung des Landrates wird der Kreis ein paar relative Unterschiede in der Bewertung haben, eine Grundsanierung steht aber außer Frage. Der Landkreis wird versuchen, sich mit der Gemeinde zu einigen, aber immer auf der Grundlage des Gesetzes.

Der Kreistagspräsident übergab die Leitung der Sitzung an seine Erste Stellvertreterin, da er sich zur Problematik der Umstufung der Kreisstraße DBR 24 in der Ortslage Grammow äußern wollte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Herr Ibold informierte darüber, dass der besagte Teilabschnitt nur noch eine innerörtliche Straße ist und nur von den Einwohnern des Ortes, deren Besucher und der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wird. Somit ist es logisch, dass diese Straße eine Gemeindestraße wird.

Herr Ibold war der Meinung, dass man nach dem Straßen- und Wegegesetz schauen muss, wie man die Straße übergibt. Rechtlich ist man verpflichtet, eine vernünftige Straße zu übergeben. Was den Straßenbelag angeht, könne man sich dann immer noch streiten, was ist vernünftig oder nicht. Herr Ibold teilte mit, dass er nochmals Rücksprache mit der Bürgermeisterin in Grammow gehalten hat. Die Gemeinde käme in das Bodenneuordnungsverfahren. Dann wäre es vielleicht möglich, dass die Eigenmittel vom Kreis nur zur Verfügung gestellt werden und vom Land die Hauptlast des Geldes über das Flurneuordnungsverfahren eingefordert werden kann. Es wäre für alle Beteiligten nach der Meinung von Herrn Ibold sehr gut, wenn man es so machen könnte. Es ginge um ca. 1.500 Meter. Nach der Auffassung von Herrn Ibold sollte die beste Alternative für die Gemeinde und den Kreis gesucht und gefunden werden.

Frau Kleinau fragte, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall war, übergab sie die Leitung wieder an der Kreistagspräsidenten, Herrn Ibold.

Siehe Beschluss-Nr.

43– 5/2010

Der Kreistag beschließt die Umstufung des Teilabschnittes der Kreisstraße DBR 24 von Kilometer 7.750 bis Kilometer 9.290, Ortslage Grammow.

Die Kreistagsmitglieder stimmten dem Beschlussvorschlag **mehrheitlich** mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen zu.

Zu TOP 5:

Festlegung der Aufnahmekapazität für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bad Doberan

Herr Dr. Kraatz wies darauf hin, dass im Rahmen der Schulgesetzänderung und der Einführung der freien Schulwahl die Schulträger lt. Gesetz verpflichtet wurden, die Aufnahmekapazität für die einzelnen Schulen festzusetzen. Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation.

Der Landkreis hat bereits einigen Vorschlägen von Gemeinden zugestimmt, die ihrerseits Kapazitätsfestlegungen getroffen haben, weil der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung dafür zu sorgen hat, dass die Kapazitäten mit der Schulentwicklungsplanung übereinstimmen. Die Vorlage wurde nochmals nachgearbeitet und nachgereicht. Hier ging es vor allem um die Kapazität am Gymnasium Bad Doberan und um die Kapazität des Förderzentrums in Bad Doberan. Durch die Angabe der Schülerarbeitsplätze = 0 in der ursprünglichen Vorlage waren Irritationen entstanden. In einer beigefügten Erörterung wurde alles noch einmal dargelegt. In der neuen Vorlage

wurden die tatsächlichen Zahlen niedergeschrieben und mit einer Klammer versehen. Die Zahlen in Klammern werden nicht mitgezählt, aber bei der Kapazität.

Herr Dr. Kraatz wies darauf hin, dass es in einem Physik- bzw. Chemieraum natürlich Schülerarbeitsplätze gibt, diese sind aber nicht für andere Unterrichtszwecke, im Sinne dieser Verordnung, als Schülerarbeitsplatz zu benutzen.

In Bad Doberan wurde nochmals eine intensive Abstimmung mit der Schule vorgenommen. Einige Gruppenräume wurden in die Zählung mit eingeschlossen, so dass man auf 829 Schülerarbeitsplätze kommt. Das heißt, es können maximal 829 Schüler am Gymnasium in Bad Doberan beschult werden.

Herr Dr. Kraatz wies nochmals darauf hin, dass in Sanitz 750 Schülerarbeitsplätze vorhanden sind, aber der Landkreis DBR momentan ca. 300 Schülerarbeitsplätze für die Grundschule an die Gemeinde Sanitz vermietet hat.

Nach Auffassung der GRÜNEN, so **Herr Zöllig**, wären gemäß Landesschulgesetz § 76 die Schulkonferenzen zu einer solchen Entscheidung zu hören. Er stellte die Frage, ob dies erfolgt sei. Es sollten die Betroffenen vor Ort gehört werden.

Herr Dr. Kraatz teilte mit, dass diese Erfordernisse von Seiten des Landkreises nicht so gesehen wurde, die Schulkonferenzen anzuhören.

Herr Zöllig vertrat die Auffassung, dass man aus Gründen der Sicherheit hätte fragen müssen. Deshalb stellte er den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu verschieben.

Der Kreistagspräsident gab zu bedenken, dass die Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung die tatsächliche Raumsituation ist. Er fragte Herrn Zöllig, was sich seiner Meinung nach der Anhörung der Schulkonferenzen in der Erfassung ändern sollte.

Herr Zöllig teilte mit, dass er das nicht sagen könne, da er nicht Mitglied einer Schulkonferenz sei und nicht die Fachkompetenz habe, sich darüber ein Urteil zu erlauben, wie deren Stellungnahme ausfallen könnte.

Herr Keuer vertrat die Auffassung, dass er sich durchaus vorstellen könnte, dass sich nach der Anhörung der Schulkonferenzen die Zahlen noch ändern. Es ist nach seiner Meinung auf Druck der Schulkonferenz in Bad Doberan entstanden, dass die Zahl von 690 auf 829, also um 130 Plätze angehoben wurde. Die Kreistagsmitglieder hätten eine bessere Grundlage abzustimmen, wenn sie die Betroffenen vor Ort gehört haben und wissen, was sie zu dieser Vorlage sagen.

15:35 Uhr – Ab diesem Zeitpunkt nimmt Herr Müller an der Sitzung teil.

Herr Dr. Kraatz teilte mit, dass die Nacharbeitung gar nichts mit der Schulkonferenz zu tun hatte, sondern eine Anregung aus dem Kreisausschuss war. Herr Dr. Kraatz brachte zum Ausdruck, dass er sich nicht vorstellen könnte, dass eine Schulkonferenz etwas an der tatsächlichen Situation in den Schulen ändern kann. Es sind Räume da, in einer gewissen Größenordnung, ausgestattet mit Schulmöbeln, die gezählt wurden und da zählt eine Schulkonferenz nichts dazu und nichts ab.

Der Kreistagspräsident fragte nach, ob es bei einer evtl. Vertagung des Tagesordnungspunktes zeitliche Probleme geben wird. Dieses wurde von **Herrn Dr. Kraatz** verneint.

Der Kreistagspräsident ließ über den Antrag von Herrn Zöllig abstimmen, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und ihn auf die der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmten 2 Kreistagsmitglieder, die Mehrheit stimmte dagegen, 3 enthielten sich der Stimme, somit war der Antrag abgelehnt.

Der Kreistagspräsident gab bekannt, dass die Vorlage im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Kreisausschuss war und ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Siehe Beschluss-Nr.

44– 5/2010

Der Kreistag beschließt folgende Aufnahmekapazitäten:

- Gymnasium Bad Doberan:	829 Schüler
- Gymnasium Sanitz:	450 Schüler
- Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Rövershagen:	690 Schüler
- Förderzentrum Bad Doberan:	293 Schüler
- Förderzentrum Graal-Müritz: davon Schulteil mit dem Förderschwer- punkt Lernen:	280 Schüler
- davon Schulteil mit dem Förderschwer- punkt geistige Entwicklung:	40 Schüler
- Regenbogenschule Bad Doberan:	72 Schüler.

Die Kreistagsmitglieder **stimmten** dem Beschlussvorschlag **einstimmig** bei 3 Enthaltungen **zu**.

Zu TOP 6.:

Satzung über die Festsetzung der Einzugsbereiche der allgemein bildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises Bad Doberan

Der Kreistagspräsident gab bekannt, dass die Satzung am 22. 03. 2010 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und am 28.04. 2010 im Kreisausschuss beraten wurde.

Herr Dr. Kraatz teilte mit, dass der Landkreis bisher auch eine solche Satzung hatte, die jetzt geändert werden muss.

Die Schulfreiheit ist eine der wesentlichsten Bestandteile des neuen Schulgesetzes, das heißt, dass, was der Landkreis bisher gemacht hat, Schüler per Satzung zu einzelnen Schulen zuzuweisen, das entfällt in der Zukunft.

Zweck dieser vorliegenden Satzung ist es festzustellen, welche Schüler einen Anspruch haben wohin zu gehen und welche Schüler dann auch einen Anspruch auf eine adäquate Schülerbeförderung haben. Letzteres ist noch der weiteren Beratung im Kreistag vorbehalten. Es ist immer davon auszugehen, dass niemand in Zukunft gehindert wird, eine Schule nach der eigenen Wahl zu besuchen – auf der anderen Seite der Landkreis aber auch im Nahverkehr und in der Schülerbeförderung bestimmte Linien aufrechterhalten will.

Die Satzung ist erstellt worden im Zusammenhang mit den Gemeinden. Alle Gemeinden wurden vom Landkreis angeschrieben und der Landkreis hat von den meisten Gemeinden Rückantwort erhalten.

Die Abwägung wurde mit beigelegt.

Nach der Versendung der Unterlagen an die Kreistagsmitglieder sind einige Stellungnahmen des Amtes Neubukow-Salzhaff eingegangen. Die Gemeinde Carinerland hat sich ähnlich wie die Stadt Neubukow geäußert, bezüglich ihrer Ortsteile, die ursprünglich zum Amt Kröpelin gehörten.

Alt Karin, Neu Karin, Bolland und Danneborth sollten nach Meinung der Gemeinde Carinerland und der Stadt Neubukow der Grundschule Neubukow zugeordnet werden.

Der Landkreis schlägt vor, dass das nicht so sein soll, um die Grundschule in Kröpelin nicht zu schwächen und weil die Fahrwege für die Schüler nach Kröpelin kürzer sind.

„Reddelich wurde in Bezug auf die gymnasiale Bildung dem Standort Kühlungsborn zugewiesen, das ist adäquat der Schulentwicklungsplanung. Das ist natürlich nicht gelebte Praxis. Da machen wir uns nichts vor, die Reddelicher sind selbstverständlich schneller in Doberan als in Kühlungsborn. Wir haben nur eben auch eine Linie von Reddelich über Steffenshagen nach Kühlungsborn, wo auch einige mitfahren. Also die Reddelicher haben das bisher schon für ihre Kinder so in Anspruch genommen, dass sie wahlweise Doberan oder Kühlungsborn gewählt haben. Das ist in der Zukunft sowieso möglich und wir haben das auch so in Richtung Kühlungsborn beibehalten damit das Anrecht auf Beförderung bestehen bleiben kann.“

Des Weiteren ist kritisch - die Stellungnahme der Gemeinde Klein Kussewitz. Dort wurde der Wunsch geäußert, die Kinder aus Groß Kussewitz in Richtung Rövershagen zu geben und nicht in Richtung Blankenhagen. Da sind wir aber der Auffassung, dass auch zum Schutze des Standortes Blankenhagen grundschulmäßig die Kinder dort weiter nach Blankenhagen gehen, denn das ist eine sonst doch gefährdete Schule.“

Herr Dr. Kraatz wies darauf hin, dass nach Schulgesetz die Wahlfreiheit nicht für die Grundschulen existiert. Die Grundschüler werden noch zugeordnet. Es geht um die Wahlfreiheit der Klassenstufen 5 und folgende.

Der Kreistagspräsident ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Siehe Beschluss-Nr.

45– 5/2010

Der Kreistag beschließt nach Anhörung der Schulträger und Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde den Erlass der Einzugsbereichssatzung.

Die Kreistagsmitglieder **stimmten** dem Beschlussvorschlag **einstimmig** bei 3 Enthaltungen **zu**.

Zu TOP 7.:

Zusammenlegung der Leitstellen Bad Doberan und Güstrow zu einer Regionalleitstelle

Herr Dr. Kraatz informierte darüber, das der Landkreis Bad Doberan über viele Jahre hinweg Gespräche betreffs Zusammenlegung der Leitstellen mit der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Güstrow geführt hat.

Ende 2009 wurde von den Verwaltungen der drei Gebietskörperschaften der Vorschlag erarbeitet, eine gemeinsame Regionalleitstelle in der Hansestadt Rostock zu errichten. Dieser Vorschlag wurde sehr intensiv in den verschiedenen Gremien beraten. Es wurden Prüfaufträge erteilt, vor allem auch vom eigenen Betriebsausschuss. Man kam zu der Erkenntnis, dass doch eine Zahl von Unwegbarkeiten in der großen Leitstelle vorhanden sind und dass auch die finanziellen Aspekte, wenn man sie intensiv berücksichtigt, eher für eine Zweierlösung spricht. Diese Zweierlösung wurde ausgearbeitet, sie wurde gegen das andere Modell abgewogen und man ist in den entsprechenden Gremien des Kreistages, vor allem im eigenen Betriebsausschuss dazu gekommen, das dieses für uns die optimale Lösung darstellt.

Der Standort der Leitstelle wird in Bad Doberan sein. Der Landkreis Bad Doberan hat Räume, die ausbaufähig sind und es kann auf längere Sicht die Versorgung des Gesamtgebietes der beiden Landkreise, die nach aller Voraussicht ab September 2011 dann einen gemeinsamen Landkreis darstellen, garantiert werden.

Die Zusammenlegung wird auch eine nennenswerte Einsparung erzielen. Auch die Krankenkassen, die spielen immer, was die Leitstellenkosten anbelangt, die Hälfte der Finanzen ein. Der Landkreis ist der Meinung, dass mit der Schaffung dieser gemeinsamen Leitstelle sehr gute Voraussetzungen a) für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung und b) für einen echten Einspareffekt für den Kreishaushalt und auch für die Krankenkassen erreicht werden kann.

Herr Dr. Kaatz bat um die Annahme des Beschlussvorschlages.

Frau Schwebs fragte, woher sich die erheblichen Einsparungen ergeben?

Herr Dr. Kraatz antwortete, dass die Einsparungen im Wesentlichen aus dem Personal kommen. „Wir haben ja in der Personalausstattung der zukünftigen Leitstelle in etwa unseren jetzigen Personalschlüssel, also mit keinem weiteren Personal und können damit das Gesamtgebiet abdecken. Das ist der Löwenanteil der Einsparung und das kann glücklicherweise auch ohne betriebsbedingte Kündigungen laufen. Wir haben eine entsprechende Altersstruktur, wir haben auch andere Verwendungsmöglichkeiten für das Personals in der Leitstelle – z.B. auf den Rettungswachen und sofern auch keine sozialen Härten.“

Der Landrat informierte darüber, dass mit Rostock lange gesprochen wurde und wenn man sich das Gebiet ansieht, die Lösung optimaler hätte sein können. Die Variante eines Zweckverbandes Bad Doberan, Güstrow mit Rostock wurde von der Hansestadt Rostock abgelehnt, da sie dann nicht so viel Einfluss hätte nehmen können, als wenn es unter ihrer eigenen Regie hätte stattfinden können. Die Prüfung der Zweivariante hat dazu geführt, dass man zu größeren Einsparungen kommt als bei der Dreivariante. Es wäre besser gewesen, man hätte dies mit einem Zweckverband gemeinsam lösen können.

Der Landrat wies darauf hin, dass das Innenministerium damit ein Problem hat, aber nach Meinung des Landrates ist der Landkreis nicht dafür da, die Probleme Rostocks zu lösen.

Der Kreistagspräsident ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Siehe Beschluss-Nr.

46– 5/2010

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Bad Doberan die Aufgaben der Integrierten Leitstelle des Landkreises Güstrow zum 01.09.2010 übernimmt und eine Regionalleitstelle bildet.

Sitz der Regionalleitstelle ist in der Kreisverwaltung Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan.

Die Kreistagsmitglieder **stimmten** dem Beschlussvorschlag **einstimmig zu**.

Zu TOP 8.:

1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung für den Landkreis Bad Doberan vom 02.06.2009

In den §§ 11 und 12 der Hauptsatzung des Landkreises Bad Doberan vom 02.06.2009 wurden unter anderem die Wahlperioden des Landrates und der Beigeordneten geregelt. Nach den derzeitigen Regelungen werden der Landrat für die Dauer von sieben Jahren und die Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren gewählt. Hier sollte eine Angleichung erfolgen. Deshalb wurde vorgeschlagen die Beigeordneten ebenfalls für die Dauer von sieben Jahren zu wählen.

Herr Zöllig stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen:

Der Kreistag wählt zwei Beigeordnete für die Dauer von sieben Jahren, längstens jedoch bis zur Kreisgebietsreform.

Der Kreistagspräsident fragte, ob das von der rechtlichen Seite so richtig ist.

Der Landrat wies auf folgendes hin: „Wir stimmen hier ja nicht über eine Wahl von Beigeordneten ab, sondern wir ändern nur die Hauptsatzung.“

Wenn es denn in der Folge zu Wahlen von Beigeordneten kommt, dann kann man ja sagen, ob man das machen will oder nicht. Wir ändern hier nur die Hauptsatzung, die muss sich nach Gesetz richten, nach der Kommunalverfassung, und da steht 7 bis 9 Jahre – und wir hatten bisher 8 Jahre und gehen jetzt auf 7, was anderes tun wir ja nicht. Wir könnten auch gar nicht ändern, dann würden 8 Jahre da stehen ohne Zusatz. Diesen Zusatz zu machen ist von der Kommunalverfassung her nicht gedeckt.

Der Kreistagspräsident ließ über den Antrag von Herrn Zöllig abstimmen

Der Kreistag wählt zwei Beigeordnete für die Dauer von sieben Jahren, längstens jedoch bis zur Kreisgebietsreform.

Abstimmungsergebnis:

2 Kreistagsmitglieder stimmten für den Antrag, die Mehrheit stimmte dagegen, 1 Kreistagsmitglied enthielt sich der Stimme, somit war der Antrag von Herrn Zöllig abgelehnt.

Der Kreistagspräsident ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die zwei Beigeordneten für die Dauer von sieben Jahren zu wählen abstimmen.

Siehe Beschluss-Nr.

47– 5/2010

Aufgrund des § 92 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Kreistag die
1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung wie folgt:
Der § 12 Absatz 1 erhält folgende Änderung:
Der Kreistag wählt zwei Beigeordnete für die Dauer von sieben Jahren. Sie sind hauptamtlich tätig.

Die Kreistagsmitglieder **stimmten** dem Beschlussvorschlag **mehrheitlich** bei 1 Gegenstimme **zu**.

Herr Hinz stellte den Antrag, dass Frau Rothenberger und Herr Odebrecht am geschlossenen Teil der Kreistagssitzung teilnehmen dürfen.

Der Kreistagspräsident ließ über den Antrag von Herrn Hinz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Der Kreistagspräsident teilte mit, dass die Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE und die FDP den Antrag gestellt haben, einen Sonderkreistag durchzuführen. Dieser soll im Anschluss an die Sitzung des Kreisausschusses am 16. Juni 2010 stattfinden.

Aus diesem Grunde beginnt am 16.06.2010 die **Sitzung des Kreisausschusses** bereits um **14:00 Uhr** und die **Sitzung des Kreistages** erst um **16:00 Uhr**.

16:00 Uhr - Bürgerfragestunde

Der Kreistagspräsident unterbrach die Kreistagssitzung zur Bürgerfragestunde. Da kein Bürger eine Frage stellte wurde die Bürgerfragestunde beendet und die Kreistagssitzung wieder fortgesetzt.

Alle Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung wurden behandelt, so dass der **Kreistagspräsident** den öffentlichen Teil beendete und bis zur Weiterführung des nicht öffentlichen Teils eine Pause von 5 Minuten ankündigte.

16:00 Uhr - Ende des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung

gez. Fred Ibold
Kreistagspräsident

gez. Hannelore Rozycki
Protokollführerin